

Positionspapier zu den Leistungen der Integrationsfachdienste

Integrationsfachdienste (IFD) unterstützen bundesweit über 100.000 Menschen mit Behinderungen und verfügen über vielseitige Kontakte zu Betrieben des regionalen Arbeitsmarkts. Eine zielgenaue Beauftragung der IFD sichert sowohl Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf als auch Betrieben einen direkten Zugang zu fachkompetenter Beratung und Begleitung.

Der gesetzlich definierte Auftrag der IFD und der damit zugrunde liegende Leistungskatalog sind wichtiger denn je (vgl. §§ 109 SGB IX ff.):

- a) Nach wie vor ist die Arbeitslosigkeit (schwer-) behinderter Arbeitsuchender überproportional hoch und Ausbildungen finden überwiegend außerbetrieblich statt betrieblich statt.
- b) Arbeitsplatzsicherung, betriebliche Prävention und Gesundheitsförderung gewinnen – u.a. aufgrund der Zunahme von psychischen Erkrankungen - zunehmend an Bedeutung.
- c) Die Zielsetzungen in Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention verweisen darauf, dass Zugänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fortlaufend zu prüfen und zu verbessern sind.
- d) Zunehmend mehr Menschen mit Behinderung sollen und wollen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt statt in die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) vermittelt werden.
- e) Auch deshalb wird es immer wichtiger den Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bereits in der Schule anzubahnen.
- f) Darüber hinaus erlangen Leistungen zum Übergang aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt einen steigenden Stellenwert.
- g) Die genannten Aufgaben erfordern regional vernetzte, qualifizierte und zuverlässige Leistungserbringer mit langjährigem Erfahrungshintergrund.

IFD bieten Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Mit der - wissenschaftlich begleiteten - Verankerung der IFD im SGB IX im Jahr 2001 wurde eine Lücke im Rehabilitationssystem entscheidend geschlossen. IFD bieten ihre Leistungen an wichtigen Schnittstellen an, wie z.B. zwischen Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung im Arbeitsleben, im Übergang von der Schule bzw. der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder im Anschluss an medizinisch-psychiatrische Rehabilitationsleistungen. Die IFD werden leistungsträgerübergreifend beauftragt und haben sich im Netzwerk der Anbieter zur Teilhabe am Arbeitsleben als kompetente Fallmanager bundesweit bewährt.

IFD arbeiten nach geprüften Qualitäts- und Dokumentationsstandards und bieten ihre Leistungen personenzentriert an. Das heißt: Ausgangspunkt der Unterstützung sind die Bedarfe und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung. Darauf werden die Anforderungen am Arbeitsplatz soweit wie möglich abgestimmt, um Arbeitsverhältnisse langfristig zu sichern. Dies geschieht in enger Absprache mit den betrieblichen Partnern. Die langjährigen Kontakte der IFD zu Wirtschaftsunternehmen, insbesondere zu kleinen und mittleren Betrieben, sichert eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit für beide Seiten: Arbeitsuchende bzw. Arbeitnehmende und Betriebe.

Der Erfolg der Arbeit der IFD lässt sich an verschiedenen Ergebnissen beispielhaft ablesen:

- Die Quote gesicherter Arbeitsverhältnisse steigt seit 2006 von 67,7% auf 82,8% im Jahr 2011 kontinuierlich an.
- Die Vermittlungsquote liegt mit 33,7% im Jahr 2011 angesichts des Personenkreises mit besonderem Unterstützungsbedarf auf einem anerkannt erfolgreichen Niveau.
- Im Bundesarbeitsmarktprogramm Job4000 liegt die Vermittlungsquote mit 50,7% (Stichtag: 31.12.12) sogar höher; hier stehen jedoch auch mehr finanzielle Ressourcen zur Verfügung, die eine intensivere und längere betriebliche Qualifizierung ermöglichen.
- Dieser Erfolg hat dazu beigetragen, dass im sich anschließenden Bundesförderprogramm „Initiative Inklusion“ im Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung) in fast jedem Bundesland IFD mit dem Übergangsmanagement Schule-Beruf beauftragt sind.
- Viele IFD sind bundesweit Anbieter der Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ nach § 38a SGB IX und erweitern somit ihr Leistungsspektrum.

IFD bieten den gesetzlich bestimmten Zielgruppen eine qualitativ hochwertige Beratungsleistung und entwickeln betriebliche Teilhabekonzepte stetig weiter. Es liegen modularisierte und preiskalkulierte Leistungen für die Bereiche Vermittlung und Begleitung sowie für den Übergang WfbM – allgemeiner Arbeitsmarkt vor. Dies ermöglicht sowohl eine aufgabenspezifische Beauftragung durch die Leistungsträger als auch durch Nutzer/innen des Persönlichen Budgets. Die IFD leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts für Menschen mit Behinderungen. Zum Teil in Kooperation mit WfbM sind IFD schon heute ein verlässlicher Ansprechpartner für Personen im Leistungsspektrum zwischen WfbM und allgemeinem Arbeitsmarkt.

IFD sind somit in der Lage transparente Leistungs-, Ziel- und Vergütungsvereinbarungen abzuschließen und bieten nach betriebswirtschaftlicher Qualitätsdefinition ein fachlich wichtiges Erfahrungs- und Vertrauensgut an. Voraussetzung sind qualifizierte und langfristig arbeitende Fachkräfte, so dass sowohl der Mensch mit Behinderung als auch der Betrieb einen verlässlichen regionalen und schnittstellenübergreifend arbeitenden Ansprechpartner haben.

Dies ist durch öffentliche Ausschreibungen insbesondere bei Preis- und Lohndumping und häufigem Anbieterwechsel gefährdet. Eine freihändige Vergabe ist hier zielführender und Verfahren zur Prüfung von Effektivität und Effizienz der IFD liegen seit langem vor. Es gilt nun, adäquate Lösungen für bekannte Problemstellungen seit Beginn der öffentlichen Ausschreibung zu finden.

Die Zielsetzungen in Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention und im SGB IX ernst nehmen bedeutet:

- a) Die Dienstleistungen und Strukturen zur Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt – inklusive die Integrationsfirmen – sind auszubauen und sachgerecht zu finanzieren.
- b) Die Durchlässigkeit zwischen den Teilhabemöglichkeiten am allgemeinen Arbeitsmarkt und der WfbM (mit zunehmendem Angebot an ausgelagerten Arbeitsplätzen) sind in beide Richtungen zu stärken, denn gerade bei Menschen im Leistungsspektrum zwischen WfbM und allgemeinem Arbeitsmarkt ist mit Leistungsveränderungen zu rechnen.

Die rechtlichen Grundlagen sind eindeutig so zu regeln, dass die Rechte an die Person statt die Institution gebunden sind. Erst dann gibt es ein tatsächliches Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen und eine forcierte Entwicklung von personenzentrierten Leistungsangeboten.

Vorstand und Geschäftsführung der BAG UB, März 2013